



Einreisebestimmungen SINGAPORE

Stand 21.8.2019 / Seite 1

Vor Antritt einer Reise ist es für den Reisenden wichtig, die Einreise-, Pass- oder auch Zollbestimmungen des zu besuchenden Landes genau zu kennen. Da sich diese ständig und oft täglich ändern, erscheint es uns am Sinnvollsten, wenn sich unsere Gäste **tagesaktuell** auf der entsprechenden Seite des **Außenministeriums** informieren. Nur so sind Sie jederzeit am aktuellsten Stand und vermeiden unliebsame Überraschungen.

<https://www.bmeia.gv.at/reise-aufenthalt/reiseinformation/land/singapur>

Währung: 1 €U = ca. 1,54 Singapore Dollar (SGD)

Zeitunterschied: zu MEZ: +7h

Hauptstadt: Singapore

Int. Kennzeichen: SG

Elektrischer Strom: 220 V / 50 Hz

Steckerformen: britische Dreipolstecker Typ G & M

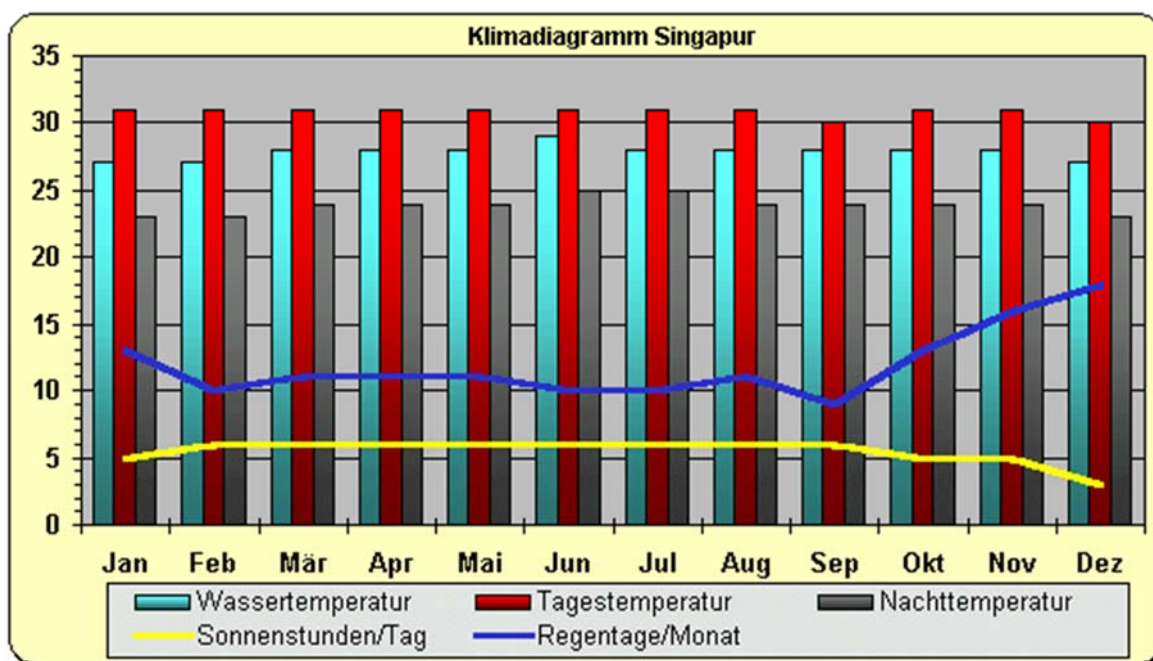
Sicherheitsstufe: (1 bis 6) **Stand** August 2019 **1** **Sprache:** englisch, malaiisch, chinesisch, indisch

- * **Visumpflicht:** nein
- * **Reisedokumente:** Reisepass
- * **Passgültigkeit:** Mindestens 6 Monate bei Einreise
- * **Cremerfarbiger Notpass:** wird akzeptiert
- * **Minderjährige:** Für Minderjährige (bis 18 Jahre), die ohne Begleitung des gesetzlichen Vertreters verreisen, wird - zusätzlich zum eigenen Reisepass - empfohlen, auch eine Einverständniserklärung zur Reise mitzugeben. Dieser Vollmacht sollte eine Kopie der Geburtsurkunde des Minderjährigen sowie eine Kopie des Reisepasses des gesetzlichen Vertreters angeschlossen sein. Bei verschiedenen Nachnamen empfiehlt sich auch die Mitnahme der Heiratsurkunde der Eltern.
- * **Sonstiges:** Reisende müssen ihre Wiederausreise (Rückflug- oder Weiterreiseticket) sowie genügend Geldmittel für den Aufenthalt nachweisen können. Schwangere Frauen benötigen ab der 24. Schwangerschaftswoche ein Visum für Singapur, das beim Honorarkonsulat von Singapur in Wien beantragt werden kann (Bearbeitungsdauer: 5 bis 8 Arbeitstage). Von der Verwendung gestohlener oder verlorener und wieder aufgefundener Reisedokumente wird abgeraten, auch wenn die Anzeige bei der zuständigen Behörde bereits widerrufen wurde, da Probleme an der Grenze bis zur Einreiseverweigerung nicht ausgeschlossen werden können.
- * **Einfuhr & Ausfuhr:** Unbeschränkte Ein- und Ausfuhr von Landes- und Fremdwährung, ab 30.000 SGD deklarationspflichtig. Gegenstände für den persönlichen Bedarf können zollfrei eingeführt werden. Alle gängigen Kreditkarten werden akzeptiert. Die Einfuhr von Fleischwaren, Kaugummi, kugelsicherer Kleidung, Handschellen, Spielzeugwaffen und pornographischem Material ist verboten. Informationen dazu auf der Homepage des singapurischen Zolls. Nähere Auskünfte finden Sie auch im Travel Centre der IATA. Die angeführten Mengen und Beträge sind unverbindliche Richtangaben, rechtsverbindliche Informationen kann nur die Vertretungsbehörde dieses Landes erteilen. Bitte beachten Sie bei der Einreise in die EU die geltenden Einfuhrbestimmungen.

Einreisebestimmungen SINGAPORE

Stand 21.8.2019 / Seite 2

- * **Gesundheit & Impfungen:** Die medizinische Versorgung hat europäischen Standard. Die Mitnahme einer Reiseapotheke, die nicht nur regelmäßig benötigte Arzneimittel, sondern auch Medikamente für gängige Reiseerkrankungen beinhaltet, ist ratsam. Umfassender Insektenschutz wird zur Vermeidung von Denguefieber und Zika empfohlen. Das Öffentliche Gesundheitsportal Österreichs bietet ausführliche Informationen zu den gängigen Infektionskrankheiten auf Reisen (wie Malaria, Denguefieber, Chikungunyafieber, Zika, Cholera, Hepatitis und andere). Es wird empfohlen, rechtzeitig vor Reisebeginn Ihren Hausarzt oder eine andere geeignete Einrichtung zu kontaktieren, um sich über die empfohlenen Impfungen zu erkundigen. Informationen über Reiseimpfungen erhalten Sie auch beim Öffentlichen Gesundheitsportal Österreichs bzw. bei den tropenmedizinischen Instituten. Es besteht kein Sozialversicherungsabkommen mit Österreich. Der Abschluss einer Zusatzversicherung für den Krankheitsfall und Krankentransport wird dringend nahegelegt. Dies gilt vor allem auch für Krankentransportflüge, die von mehreren österreichischen Gesellschaften angeboten werden.
- * **Sicherheit & Kriminalität:** Sicherheitsstatus 1
- * **Verkehr:** Öffentliche Verkehrsverbindungen: U-Bahn, Busverbindungen und Taxis. Mietwagen können nur mit AT/DE/CH Führerschein in Verbindung mit internationalem Führerschein gemietet werden. Es gilt Linksverkehr. Mehr Informationen zur Straßenverkehrsordnung finden Sie in der Länderdatenbank des ÖAMTC/ADAC.
- * **Klima:** Die Insel Singapur hat das ganze Jahr über gleichmäßiges tropisches Klima. Durch die Meereslage bedingt, sind die Temperaturen jedoch im Allgemeinen erträglich. Die durchschnittlichen Tagestemperaturen liegen bei 30,6°C, die nachts auf ca. 24°C zurückgehen. Die Luftfeuchtigkeit an trockenen Nachmittagen liegt bei 65 Prozent. Nachts bzw. in den Stunden vor Sonnenaufgang ist sie üblicherweise am höchsten. So kann die Luftfeuchtigkeit bis 95 Prozent betragen. Es gibt keine ausgeprägte Regen- und Trockenzeit. Mit kurzen, heftigen Regenschauern ist das ganze Jahr über zu rechnen. Der meiste Regen fällt während der ersten Hälfte des Nordost-Monsuns in den Monaten November bis Januar. Der feuchteste Monat ist der Dezember.
- * **Besondere Bestimmungen:** Auf Besitz und Einfuhr von Drogen steht die Todesstrafe. Unangemessenes Verhalten gegenüber Frauen in Bars kann zu Festnahme, Haft- und Prügelstrafe führen. Das Wegwerfen von Abfall wird mit Geldstrafen geahndet. Absolutes Rauchverbot besteht in öffentlichen Gebäuden, Aufzügen, klimatisierten Restaurants und öffentlichen Verkehrsmitteln und deren Stationen, wo auch Ess- und Trinkverbot herrscht. Die öffentliche Zurschaustellung von Nationalflaggen und -symbolen ist nur mit Genehmigung erlaubt. Homosexualität ist strafbar. Anstoßregendes Verhalten in der Öffentlichkeit ist zu vermeiden. Das Schutzalter für sexuelle Handlungen kann gegenüber den in der EU geltenden Bestimmungen um einige Jahre höher sein oder sogar über dem Erwachsenenalter von 18 Jahren liegen. Es können jedoch auch (beispielsweise in einzelnen Provinzen oder Regionen) unterschiedliche Bestimmungen zur Anwendung kommen. Bitte informieren Sie sich rechtzeitig bei der Vertretungsbehörde dieses Landes.
- * **Haftungsausschluss:** Wir weisen darauf hin, dass wir keine Gewähr für die Vollständigkeit dieser Reiseinformationen übernehmen. Für allenfalls eintretende Schäden kann keine Haftung übernommen werden.



Weitere Infos: www.bmeia.gv.at